## Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Rüti bei Büren

Öffentliche Mitwirkungsauflage Änderung Zone mit Planungspflicht ZPP 4 «Bärenmatte» Überbauungsordnung «Bärenmatte»

Der Gemeinderat Rüti bei Büren bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der Zone mit Planungspflicht ZPP 4 «Bärenmatte» sowie die Überbauungsordnung (UeO) «Bärenmatte» zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Akten liegen (30) Tage, vom 15.12.2022 bis und mit 13.01.2022 in der Gemeindeverwaltung auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren zu richten.

Rüti bei Büren, den 15. Dezember 2022 Der Gemeinderat

[Type text] [Type text]